

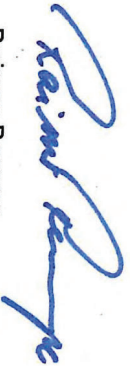
An alle Halter von Geflügel
im Landkreis Harburg

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Allgemeinverfügung des Landkreises Harburg über die Anordnung der
Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 16.11.2020**

Aufgrund § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2020 zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 16.11.2020 für das gesamte Gebiet des Landkreises Harburg auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Winsen, 19.04.2021



Rainer Remppe
Landrat